

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · fürth

Heckert Solar GmbH
Carl-von-Bach-Straße 11
09131 Chemnitz

Ansprechpartner für Rückfragen:
Corinna Karger
0911 76665–211
karger@stiftung-ear.de

Fürth, den 27. Januar 2016
Sendungs-ID: SI-201601-033569

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 42676826**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201601-000821**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Das Unternehmen Heckert Solar GmbH wird mit Wirkung zum 01.02.2016 als Hersteller mit der Marke NEMO und der Geräteart Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma Heckert Solar GmbH, Ort der Niederlassung/dem Sitz 09131 Chemnitz, Anschrift Carl-von-Bach-Straße 11, Name des Vertretungsberechtigten Benjamin Trinkerl. Dem Unternehmen Heckert Solar GmbH wird die Registrierungsnummer 42676826 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Heckert Solar GmbH hat bei der stiftung ear am 20.01.2016 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke NEMO und der Geräteart Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenz sicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Hersteller von Leuchten aus privaten Haushalten oder von Photovoltaikmodulen registriert die zuständige Behörde gemäß § 46 Absatz 9 Satz 1 ElektroG mit Wirkung zum Beginn des 4. Kalendermonats nach Inkrafttreten des ElektroG.

Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen Heckert Solar GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Heckert Solar GmbH Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke NEMO und der Geräteart Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke NEMO und der Geräteart Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 42676826 zu erteilen. Die Registrierung erfolgt mit Wirkung zum 01.02.2016, da für die in Verkehr zu bringenden Photovoltaikmodule die Vorschriften des ElektroG erst ab dem Beginn des 4. Kalendermonats nach dessen Inkrafttreten gelten.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 46 Absatz 9 Satz 2, 37 Absatz 1 Satz 1, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen Heckert Solar GmbH wird am 01.02.2016 gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit auch ab dem 01.02.2016 Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

i.A. Corinna Karger